

Westdeutscher Rundfunk 50600 Köln

Frau
Maren Müller
Vorsitzende der Ständigen Publikumskonferenz der
öffentlich-rechtlichen Medien e. V.
Hofer Str. 20a
04317 Leipzig

Westdeutscher Rundfunk

Appellhofplatz 1 50667 Köln
Telefon +49 (0)221 220 5601 bis 5606/ 5609
Telefax +49 (0)221 220 2762

Köln, 17. November 2014

**,Weltspiegel extra: Mörderischer Ukraine-Krieg - Flucht aus Ilowajsk, Das Erste,
2. September 2014**

Sehr geehrte Frau Müller,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 12. November 2014, das am 14. November 2014 in der Geschäftsstelle des WDR-Rundfunkrats eingegangen ist. Sie sprechen darin Ihre bisherige Korrespondenz zum ,Weltspiegel extra: Mörderischer Ukraine-Krieg – Flucht aus Ilowajsk' ausgestrahlt im Ersten am 2. September 2014 an.

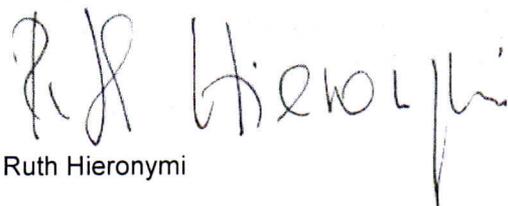
Wenn gemäß § 10 Abs. 2 Satz 2 WDR-Gesetz der Rundfunkrat angerufen wurde, greift hinsichtlich des Ablaufs das in der WDR-Satzung festgelegte Verfahren bei Programmbeschwerden.

Sollte die Anrufung den formalen Kriterien entsprechen, wird die Programmbeschwerde zuerst im Programmausschuss beraten. Dem Ausschuss werden dazu alle der Beschwerde zugrunde liegenden Unterlagen zur Verfügung gestellt. Außerdem hat der Programmausschuss die Möglichkeit, sich den beanstandeten Beitrag anzusehen. Der Programmausschuss teilt sein Beratungsergebnis dem Rundfunkrat baldmöglichst mit.

Der Rundfunkrat entscheidet in der Regel in der darauffolgenden Sitzung, ob die Programmbeschwerde begründet ist und die Sendung gegen eine der im WDR-Gesetz festgelegten Programmgrundsätze verstößt.

Sobald mir weitere Informationen vorliegen, werde ich mich wieder bei Ihnen melden und bitte Sie bis dahin um etwas Geduld.

Mit freundlichen Grüßen



Ruth Hieronymi